



## **Details zu den Öffnungsschritten im heimischen Tourismus ab dem 19. Mai 2021**

### **Eintrittstest – für Beherbergung und Gastronomie-Besuch**

- Selbsttest mit digitaler Lösung: 1 Tag
- Antigentest: 2 Tage
- PCR-Test: 3 Tage
- Genesene Personen: bis 6 Monate nach der Krankheit
- Geimpfte Personen: ab 22 Tage nach der Erstimpfung bis zu 1 Jahr

#### **Für Gastronomiebetriebe gelten folgende Regeln:**

Gäste müssen ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte COVID-19-Erkrankung vorweisen.

Im Innenbereich darf die Konsumation nur im Sitzen erfolgen

Maximal 4 Erwachsene (zzgl. minderjähriger Kinder) pro Besuchergruppe sind zulässig – ohne Einschränkung auf verschiedene Haushalte.

Im Außenbereich sind maximal 10 Erwachsene zulässig

Auf- und Sperrstunde ist vorerst auf 05.00 bzw. 22.00 Uhr festgelegt

Zwischen den Personen fremder Tische muss ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden

FFP2-Masken-Pflicht für Gäste, ausgenommen während des Verweilens am Verabreichungsplatz

#### **Für Beherbergungsbetriebe gelten folgende Regeln:**

Gäste müssen bei der Anreise neben der üblichen Registrierung ein gültiges negatives Testergebnis, ein Impfzertifikat oder eine Bestätigung über eine durchgemachte COVID-19-Erkrankungen vorweisen – zudem werden auch Tests vor Ort möglich sein.

Nach der Anreise wird der Gast während des Aufenthalts bei Inanspruchnahme von weiteren Dienstleistungen im Hotel jeden 2. Tag einen kontrollierten Selbsttest durchführen müssen.

2 Meter Mindestabstand zwischen den Gästegruppen ist einzuhalten



FFP2-Masken-Pflicht für Gäste beim Betreten von allgemein zugänglichen Bereichen (z.B. Lobby)

Verköstigung von Gästen analog zu Regelungen der Gastronomie  
Wellnessbetrieb analog zu Regelungen Wellness-Freizeiteinrichtungen

### **Wellness- und Fitnessbereich**

Ab 19.5.2021 gelten folgende Neuerungen, nähere Details werden aktualisiert, sobald diese bekannt sind:

Das Betreten des Wellness- und Fitnessbereichs wird wieder ermöglicht, es gilt die Regelung 20 qm pro Gast.

### **Spa-Bereich: Kosmetik, Fußpflege, Massage**

Allgemeingültige Verhaltensregeln

Wann immer es möglich ist (beispielsweise während eines Beratungsgesprächs) ist der nötige Mindestabstand von 2 Metern zwischen Kunden/Patienten und Behandler/in einzuhalten. Schaffen Sie im Eingangsbereich/Kassenbereich ausreichend Platz, damit dies möglich ist.

Alle im Geschäft/in der Praxis tätigen Personen (Mitarbeiter und Unternehmer) mit Kunden-/Patientenkontakt und Kunden/Patienten tragen eine FFP2-Maske.

Kann aufgrund der Eigenart der Behandlung vom Kunden/Patienten das Tragen einer Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder einer Maske mit mindesten gleichwertig genormtem Standard nicht eingehalten werden, soll der Behandler/ die Behandlerin nach Möglichkeit auch ein Faceshield/(optische) Brille verwenden.

Gleichzeitiger Aufenthalt von maximal so vielen Kunden in den Kundenbereichen von Betriebsstätten, dass pro Kunde 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen.

Kunden sind bei der Terminvereinbarung darauf hinzuweisen, dass der Einlass und die Behandlung nur mit einem Nachweis über ein negatives Testergebnis (Antigentest oder PCR Test), das nicht älter als 48h und dem Kunden/der Kundin eindeutig zuordenbar ist, zulässig ist. Der Nachweis einer abgelaufenen Infektion oder über neutralisierende Antikörper ersetzt für einen Zeitraum von 6 Monaten ein negatives Testergebnis. Die Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Testergebnisses gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr. Bei Unterschreitung des 2-Meter-Abstands müssen zumutbare Schutzmaßnahmen gesetzt werden (z.B. vermehrte Desinfektionen).

Keine Verabreichung von Speisen und Getränken.

## Leitfaden Verhaltensregeln für unsere Gäste

### Mindestens 2 Meter Abstand

zu anderen Personen außer gegenüber Personen, aus dem gemeinsamen Haushalt oder Mitreisenden aus der gemeinsamen Wohneinheit, **halten**.

### FFP2-Maske

in allgemein zugänglichen Indoor-Bereichen. Kinder zwischen 6 Jahren und dem vollendenden 14. Lebensjahr benötigen nur einen enganliegenden MNS. Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.

### Im Vorfeld nach Möglichkeit reservieren.

Stausituationen bei der Rezeption und im Restaurant reduzieren.

### Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten.

### Nach Möglichkeit kontaktlos zahlen.

Rechnung vorzugsweise mit Karte begleichen.

### An Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten.

### Regelmäßig Hände waschen

mehrmals täglich mit Wasser und Seife mind. 30 Sekunden waschen.

### Berührung im Gesicht mit ungereinigten Händen vermeiden.

### Niesen oder husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.

### Bei Anzeichen von Krankheit nicht verreisen.

Bei Anzeichen während des Aufenthaltes Kontakt mit Gastgeber aufnehmen.



**Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!**